

Das Jungencamp 2025 „DEINE JUNGENSTADT“



Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass

- 1.) ... ich bei erforderlicher ärztlicher Versorgung von dort ansässigen Ärzt:innen behandelt werde. Meine Notfallkontakte unverzüglich, bei einem möglichen Unfall, in Kenntnis gesetzt werden. Entstandene Kosten werde(n) ich/wir umgehend (innerhalb von acht Werktagen) begleichen, unabhängig davon, wann und wie viel meine Krankenkasse zurückerstattet.
- 2.) ... ich – unter Voraussetzung des Freischwimmers – am Schwimmen in öffentlichen Bädern/ an öffentlichen Gewässern teilnehmen darf.
- 3.) ... ich mich in begrenzten Zeiträumen und Gebieten, in Gruppen, ohne Beaufsichtigung (durch die Projektmitarbeiter), mit entsprechender persönlicher Ab- und Anmeldung, frei bewegen darf.
- 4.) ... ich bei schwerwiegenden Verstößen gegen die nachfolgenden Belehrungspunkte von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und nach Hause geschickt werde. In diesem Fall verpflichte(n) ich/wir mich/uns, für die begleitete Rückfahrt Sorge zu tragen. Entstandene Kosten trage(n) ich/wir selbst.
- 5.) ... ich keinen Anspruch auf die im Teilnahmebeitrag enthaltenen Kostgelder bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise habe.
- 6.) ... meine personenbezogenen Daten (Telefonnummer, Adresse, Alter, ...), die im Rahmen der Anmeldung für das „Jungencamp 2025“ vom PJW Sachsen-Anhalt e.V. und vom Deutschen Familienverband LSA e.V. für maximal 15 Jahre gespeichert werden dürfen.*

*Grund der Speicherung ist die für die Förderung notwendige Nachweispflicht gegenüber den Fördermittelgebern. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten vernichtet.

Belehrung:

- 1.) Den Anweisungen der Projektmitarbeitenden ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2.) Von jedem Teilnehmenden wird erwartet, dass er sich im Straßenverkehr sowie in den öffentlichen Verkehrsmitteln und Bahnhöfen verantwortungs- und rücksichtsvoll verhält.
- 3.) Die Hausordnung des „PfadfinderZentrums Ostharz“ ist unbedingt einzuhalten.
- 4.) Bei der Gewährung individueller Freizeit durch die Betreuer sind Informationen über den Treffpunkt sowie Zeitraum und weitere Planungen die Grundvoraussetzung zur Gewährung. Bei der Entfernung von der Gruppe erfolgt eine persönliche Ab- und Anmeldung bei den Projektmitarbeitenden.
- 5.) Das Konsumieren von Energy Drinks („Red Bull“, „Energie“, etc.) ist nicht erwünscht.
- 6.) Rauchen ist laut § 10 JuSchG für Personen unter 18 Jahren verboten.
- 7.) Das Mitführen, der Verkauf und das Konsumieren von legalen Suchtmitteln (Alkohol, Zigaretten,...) ist verboten.
- 8.) Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- 9.) Das Mieten/Leihen von motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt.
- 10.) Das Mitführen von Smartphones ist gestattet. Der Projektträger, die Betreuer und weitere teilnehmende Personen übernehmen bei Verlust und Zerstörung keine Haftung.
- 11.) Es ist untersagt, andere Teilnehmende ohne deren Zustimmung zu fotografieren und/oder zu filmen. Das Einstellen von Fotos und/oder Filmen auf digitalen Plattformen (z.B. Internetseiten oder sozialen Netzwerken) oder auf Mobiltelefonen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der abgebildeten Person(en) verboten. Dies gilt auch über den Zeitraum der Bildungsveranstaltung hinaus. (vgl. EU-DSGVO, BDSG (neu) ab 25. Mai 2018)

Unterschriften zu allen genannten Punkten:



Unterschrift des **Teilnehmers**



Datum / Unterschrift der/des **Erziehungs- und
Sorgeberechtigten**